

AXA-Rechtsschutzversicherung / Informationsbroschüre

1) Professionelle Beratung

- Telefonische Rechtsberatung in Privatangelegenheiten (nur auf spanisch verfügbar)
- Beratungen vor Ort durch kompetente AXA-Partneranwälte (bis zu drei mal jährlich)

Inklusive:

- Telefonische Steuerberatung (Orientierung, keine Analyse der Steuererklärung)
- Musterverträge für den privaten Lebensbereich (Mietverträge, Kaufverträge, etc)
- Prüfung von Verträgen und Schriftstücken
- Beratung bei Erbschaftsangelegenheiten
- Rechtsberatung zu Ihrer Hypothek
- Versendung von Reklamationsformularen/Mahnschreiben (z.B. an säumige Mieter)

2) Rechtsschutzversicherung

- bis 10.000,- € jährlich mit AXA Partneranwälten (bei freier Auswahl bis 2.000,- €)

Inklusive:

- Anwalts- und Prozessvertreterkosten
- Gerichtskosten (nicht Strafen)
- Notargebühren
- Gutachterkosten bis 1.000 €

2.1. Verteidigung in Strafverfahren

Verteidigung, wenn Sie oder Ihre Familienangehörige in einem Strafverfahren aufgrund fahrlässigem Verhalten im Rahmen Ihres privaten Lebensbereiches involviert sind. Inklusive strafrechtliche Verfahren bei Bewährungsstrafen bis zu 3.000 €.

Keine Verteidigung bei Strafverfahren des Bereichs Fahrzeugnutzung (kein Verkehrsrechtsschutz) und im Falle von Vorsatz/willentlicher Handlungen.

2.2. Verbraucherschutz

- Schadenersatzforderung bei Nichterfüllung eines Kauf/Verkaufvertrags von Haushaltswaren
- Schadenersatzforderung bei Nichterfüllung Ihrer Leistungen einer Hausrats-/ Gebäudeversicherung anderer Versicherungsgesellschaften
- Rechtsschutz als Verbraucher und Nutzer bei folgenden Dienstleistungen:
 - offizielle Reparatur von Haushaltsgeräten
 - Dienstleistungen von offiziell anerkannten professionellen Dienstleistern
 - Dienstleistungen von offiziell zugelassenen Krankenhäusern und Ärzten
 - Dienstleistungen im Tourismussektor (Reisen und Hotel)
 - Schulung oder Schülertransport
 - Reinigungsdienst
 - Umzugsdienst
 - Strom-, Wasser-, Gas- und Telefonversorgung (nur Reklamationen ab 150 €)

2.3. Immobilienrechtsschutz

- Schadenersatzforderung:
 - Gegenüber sonstigen Personen von denen Schäden an dem Gebäude und/oder dem versicherten Gebrauchsgut verursacht wurden, unter der Voraussetzung, dass zwischen Ihnen und den verantwortlichen Personen keinerlei vertragliche Bindung besteht
 - Infolge von Vertragsbruch bei Kauf der Immobilien (gegenüber dem Verkäufer)
 - Für die Nichterfüllung von Bauarbeiten (immer dann, wenn die Rechnungen schon bezahlt wurden)
 - Illegale Besetzung Ihrer 2. Wohnung



Passeig Mallorca, 36, **07012 Palma de Mallorca**
 Tel. (+34) 971 71 62 60 | Fax. (+34) 971 71 27 01
 Skype: ankesevensterpalma

Gran Via Puig Es Castellet 3, L1, **07180 Santa Ponsa**
 Tel. (+34) 971 69 24 24 | Fax. (+34) 971 69 24 25
 Skype: ankesevenster.santaponsa

- Konflikte mit Nachbarn:
 - In Sachen Wegerecht, Grenzgemeinschaften und Anpflanzungen
 - Gegenüber der Eigentümergemeinschaft, unter der Voraussetzung, dass die Zahlung der ordnungsgemäß vereinbarten Quoten nicht ausstehend ist.
- Rechtsschutz der Vermieter:
 - Bei Nichtzahlung der im Mietvertrag angegebenen Miete
 - Zwangsräumung
 - Schadensersatzforderung in Zusammenhang mit in der versicherten Wohnung verursachten Schäden
- Rechtsschutz der Mieter
 - Verteidigung in Mobbingfällen
 - Nachbarschaftskonflikte (bis zu 100 Meter Abstand) in Zusammenhang mit Rauch oder Gasemissionen, Hygiene und/oder schädlichen oder gefährlichen Tätigkeiten

2.4. Schadensersatzforderung

Schadensersatzforderungen gegenüber sonstigen Personen, die Ihnen und Ihren Familienmitgliedern Schäden im Rahmen Ihres Privatlebens verursacht haben - unter der Voraussetzung, dass zwischen Ihnen und den verantwortlichen Personen keinerlei vertragliche Bindung besteht.

Inklusive:

- Personenschäden
- Sachschäden an Ihren Gütern (inkl. Haustier und Fahrzeuge ohne Motor)
- Vermögensschäden infolge dieser Schäden

Nicht inklusive: Infolge von Motorfahrzeugen, aktive Teilnahme bei Streitigkeiten/ Handgreiflichkeiten oder bei professioneller Ausübung einer Sportart

2.5. Verteidigung Zivilrecht

Wir übernehmen Ihre Verteidigung, wenn Sie oder Ihre Familienangehörige sich in einem wegen Fahrlässigkeit geführten Strafprozess verteidigen müssen infolge von Ereignissen, die im Rahmen Ihres Familienalltags anfallen, und zwar in denjenigen Fällen, in denen die Verteidigung nicht von der Haftpflichtversicherung oder einer sonstigen obligatorischen Versicherung (bspw. vorgeschriebene Autoversicherung) abgedeckt ist.

2.6 . Arbeitsrechtsschutz

- Konflikte in Sachen Arbeitsrecht als Angestellter einer Firma oder als Dienstleister einer Behörde
- Reklamation von Sozialleistungen, wie z.B: Pension, Witwenrente
- Verteidigung Ihrer Interessen gegenüber den vom Hauspersonal gestellten Anspruchserhebungen (vorausgesetzt, dass dieses bei der Sozialversicherung angemeldet worden ist) wird garantiert

2.7. Rechtsschutz Tankstelle / Werkstätte / Autohäuser und Verkehrsstrafen

- Schadensersatzforderungen bei Schäden an Ihrem Fahrzeug :
 - Gegenüber Tankstelle = bei fehlerhafter Betankung oder Schäden durch Waschtunnel
 - Gegenüber Autohäuser und Werkstätten = bei Nichterfüllung einer Reparatur / Vertraginhalts- oder nach einem Kauf-/Verkaufsvertrag
 - Infolge von Vertragsbruch bei Transport oder Aufbewahrung

In jedem Fall wird AXA eine schlichtende Regelung anstreben. Die gerichtliche Regelung erfolgt ab einem Schadensfall von 300 €.



- Verteidigung bei Strafsanktionen

Inklusive:

- Telefonischer Rechtsberatung und Regelung von Beschwerden (schlichtende– und gerichtliche) wenn:
 - Rechtzeitig die Übersendung des Falles an die spezialisierte Abteilung der AXA erfolgte (mindestens 5 Tage vor rechtllichem Ablauf der Einhaltungfrist)
 - Gerichtliche Regelung ist nur dann gedeckt, wenn **a)** die schlichtende keinen Erfolg hatte und **b)** die Strafe über 200 € beträgt und **c)** zudem noch der Verlust von Punkten des Versicherungsnehmers zur Folge hätte.

Nicht versichert ist die Zahlung der Strafe im Falle eines Schuldspruchs.

2.8 . Rechtsschutz im Rahmen Behörden/Ämter

Verteidigung gegenüber Reklamationen von Behörden/Ämtern (mit Ausnahme von Reklamationen an das Finanzamt). In jedem Fall wird AXA eine schlichtende Regelung verfolgen. Die gerichtliche Regelung erfolgt ab einem Schadensfall von 600 €. Nicht versichert ist die Zahlung der Strafe im Falle eines Schuldspruchs.

2.9. Erbrecht

Konflikte im Bereich Erbrecht, wenn der Versicherungsnehmer, der Ehepartner oder direkte Nachkomm des Verstorbenen ist.

Die Leistung tritt nur dann in Kraft wenn:

- Wenn der Versicherungsnehmer als rechtlicher Erbe angesehen wird. Die Antretung des Erbes können durch Reklamationen Dritter eingeschränkt werden.
- Wenn eindeutige Erbansprüche nicht oder nur teilweise anerkannt wurden

2.10. Rechtsschutz bei einer Scheidung

Erstattung von 1.000 € Anwalts- und Gerichtskosten nach einem Zivilprozess. Karenzzeit 12 Monate und nur dann gültig, wenn vor dem Abschluß der Police schon eine faktische Trennung bestand.

3. Cyber Risk

- Datenrechtsverletzung (Identitätsdiebstahl), die direkte ökonomische Schäden zur Folge hat.
- Kreditkartenbetrug (Kauf und Abhebung an Bankautomaten), auch bei Nutzung von elektronischen legalen Geldeinheiten.
- E-commerce = Kauf und Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen über Internet (wenn das Internetportal in Spanien ansässig ist und der Dienst oder das Gut in Spanien erhältlich ist)

Merkmale Cyberrisk

- Telefonische Rechtsschutzberatung
- Eine schlichtende Regelung wird seitens der AXA immer angestrebt, mit Ausnahme der Garantie „E-Commerce“, dort muss ein Minimalschaden in Höhe von 50 € vorliegen. Die gerichtliche Regelung erfolgt ab einem Schadensfall in Höhe von 150 € (nur über AXA Partneranwälte und nach Bestätigung der Durchführbarkeit gegen einen eindeutig identifizierten Gegner)
- Karenzzeit 2 Monate

FAQ

- Deckungsschutz für den privaten Lebensbereich des Versicherungsnehmers und seinen Familienangehörigen
- Diese Police beinhaltet keinen Übersetzungsdienst, d.h. Verträge und Unterlagen müssen vom Versicherungsnehmer auf spanisch erbracht werden und auch von ihm verstanden worden sein.
- Deckungsschutz gültig für die in der Police angegebenen Daten (bspw. Adressdaten)
- Deckung gilt nur für Fälle, die nach Abschluss der Police eintreten.
- Es liegt spanisches Recht zugrunde, daher gilt der Deckungsschutz nur im nationalen Rahmen und vor der spanischen Gerichtsbarkeit
- Gerichtsgebühren (Tasas judiciales) werden übernommen (keine Steuern oder Strafen)
- Verhaltensregeln im Schadensfall:**
- Die Leistungen müssen über die dafür spezialisierten Abteilungen von AXA Seguros abgewickelt werden. Sobald der Schadensfall eintritt muss AXA umgehend informiert werden (7 Tage Frist).
- Zuerst wird sich die entsprechende Abteilung um eine schlichtende Regelung des Falles bemühen.
- Verteidigung bei gedecktem Schaden, direkt über AXA Partneranwälte (Begrenzung 10.000 € pro Jahr). Es existiert die Möglichkeit einer freien Anwaltsauswahl bzw. Prokuristen bis zu einem Limit von 2.000 €.



Passeig Mallorca, 36, **07012 Palma de Mallorca**
Tel. (+34) 971 71 62 60 | Fax. (+34) 971 71 27 01
Skype: ankesevensterpalma

Gran Via Puig Es Castellet 3, L1, **07180 Santa Ponsa**
Tel. (+34) 971 69 24 24 | Fax. (+34) 971 69 24 25
Skype: ankesevenster.santaponsa